

Rückkauf eigener Namenaktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung Handel auf 2. Linie an der SIX Swiss Exchange AG

Rechtliche Grundlagen	<p>Die ordentliche Generalversammlung der Swiss Re AG, Mythenquai 50/60, 8002 Zürich («Swiss Re» oder die «Gesellschaft») hat am 21. April 2015 auf Antrag des Verwaltungsrates, den Rückkauf eigener Namenaktien von je CHF 0.10 Nennwert (die «Namenaktien») bis zu einem Anschaffungswert von maximal CHF 1 Mrd. bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016 genehmigt (das «Rückkaufprogramm»).</p> <p>Auf Basis des Schlusskurses der Namenaktie vom 9. November 2015 an der SIX Swiss Exchange AG entspricht dies maximal 10'678'056 Namenaktien oder maximal 2,88% des Aktienkapitals der Gesellschaft, welches CHF 37'070'693.10 beträgt und in 370'706'931 Namenaktien von je CHF 0.10 Nennwert eingeteilt ist. Aufgrund der zukünftigen Kursentwicklung kann die Anzahl effektiv zurückgekaufter Namenaktien von der genannten Anzahl Namenaktien abweichen, dabei werden jedoch unter dem Rückkaufprogramm in keinem Fall mehr als 10% des aktuellen Aktienkapitals und der Stimmrechte zurückgekauft.</p> <p>Der Verwaltungsrat beabsichtigt, der ordentlichen Generalversammlung vom 22. April 2016 die unter dem Rückkaufprogramm zurückgekauften Namenaktien der Gesellschaft zur Kapitalherabsetzung mittels Vernichtung zu beantragen.</p>							
Handel auf der 2. Linie an der SIX Swiss Exchange AG	<p>Im Rahmen des Rückkaufprogramms wird an der SIX Swiss Exchange AG eine 2. Handelslinie gemäss International Reporting Standard für die Namenaktien errichtet. Auf dieser 2. Handelslinie kann ausschliesslich Swiss Re mittels der mit dem Rückkaufprogramm beauftragten Bank als Käuferin auftreten und eigene Namenaktien erwerben. Der ordentliche Handel in Namenaktien unter der Valorenummer 12.688.156 wird von dieser Massnahme nicht betroffen sein und normal weiter geführt. Ein verkaufswilliger Aktionär der Swiss Re hat die Wahl, Namenaktien entweder auf der ordentlichen Handelslinie zu verkaufen oder aber sie der Gesellschaft auf der 2. Handelslinie anzudienen.</p> <p>Swiss Re behält sich das Recht vor, das Rückkaufprogramm jederzeit zu beenden und hat keine Verpflichtung, eigene Aktien über die 2. Handelslinie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten mittels der mit dem Rückkaufprogramm beauftragten Bank als Käuferin auftreten. Die im Rundschreiben Nr. 1 der Übernahmekommission vom 27. Juni 2013 enthaltenen Bedingungen werden eingehalten.</p>							
Rückkaufspreis	Die Rückkaufspreise bzw. die Kurse auf der 2. Handelslinie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ordentlichen Handelslinie gehandelten Namenaktien.							
Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung	Der Handel auf der 2. Handelslinie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufspreis abzüglich Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nominalwert) sowie die Aktienlieferung finden deshalb usanzgemäss zwei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.							
Beauftragte Bank	UBS AG wird das Rückkaufprogramm durchführen und dabei als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse auf der 2. Handelslinie stellen.							
Delegationsvereinbarung	Zwischen Swiss Re und UBS AG besteht gemäss Art. 55c Abs. 2 lit. a und Abs. 3 BEHV eine Delegationsvereinbarung, wonach UBS AG unter Einhaltung von festgelegten Parametern unabhängig Rückkäufe tätigt. Swiss Re hat jedoch das Recht, diese Delegationsvereinbarung ohne Angaben von Gründen jederzeit aufzuheben respektive die Parameter gemäss Art. 55 Abs. 3 lit. c. BEHV abzuändern.							
Dauer des Rückkaufprogramms	Das Rückkaufprogramm beginnt am 12. November 2015 und wird spätestens am 2. März 2016 beendet.							
Börsenpflicht	Gemäss Regelwerk der SIX Swiss Exchange AG sind bei Aktienrückkäufen auf einer 2. Handelslinie ausserbörsliche Transaktionen unzulässig.							
Maximales Rückkaufvolumen pro Tag	Das maximale Rückkaufvolumen pro Tag gemäss Art. 55b Abs. 1 lit. (c) BEHV ist auf der Webseite der Gesellschaft unter folgender Adresse ersichtlich: www.swissre.com/investors/shares/share_buyback/							
Veröffentlichung der Rückkaufstransaktionen	Swiss Re wird laufend über die im Rahmen des Rückkaufprogramms getätigten Rückkäufe auf ihrer Webseite unter folgender Adresse informieren: www.swissre.com/investors/shares/share_buyback/							
Eigenbestand der Swiss Re	Per 9. November 2015 hielt Swiss Re direkt und indirekt 28'533'137 Namenaktien im Eigenbestand (davon 2'339 in Form von European Call Options). Dies entspricht 7,70% der Stimmrechte und des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals.							
Bedeutende Aktionäre	<p>Nach Kenntnisstand der Gesellschaft hielten per 9. November 2015 die folgenden Aktionäre oder Aktionärsgruppen mehr als 3% der Stimmrechte und des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals:</p> <table border="0"> <tr> <td>BlackRock, Inc., 55 East 52nd Street, New York (USA) Stand 30. April 2015</td> <td style="text-align: right;">4,96%</td> </tr> <tr> <td>Franklin Resources, Inc., One Franklin Parkway, San Mateo (USA) Stand 12. Oktober 2015</td> <td style="text-align: right;">3,14%</td> </tr> </table> <p>Swiss Re verfügt derzeit über keine Kenntnisse hinsichtlich der Absichten der bedeutenden Aktionäre bezüglich eines Verkaufs von Namenaktien im Rahmen des Rückkaufprogramms.</p>				BlackRock, Inc., 55 East 52 nd Street, New York (USA) Stand 30. April 2015	4,96%	Franklin Resources, Inc., One Franklin Parkway, San Mateo (USA) Stand 12. Oktober 2015	3,14%
BlackRock, Inc., 55 East 52 nd Street, New York (USA) Stand 30. April 2015	4,96%							
Franklin Resources, Inc., One Franklin Parkway, San Mateo (USA) Stand 12. Oktober 2015	3,14%							
Information der Swiss Re	Die Gesellschaft bestätigt, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, welche eine Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.							
Steuern und Abgaben	<p>Der Rückkauf eigener Namenaktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidg. Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich daraus für die verkaufenden Aktionäre nachstehende Steuerfolgen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verrechnungssteuer Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35% der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Namenaktien und deren Nominalwert. Die Steuer wird durch die zurückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom Rückkaufspreis abgezogen. In der Schweiz domizilierte Personen haben Anspruch auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer, wenn sie zum Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Namenaktien hatten und keine Steuerumgehung vorliegt (Art. 21 VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die Verrechnungssteuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern. 2. Direkte Steuern Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer. <ol style="list-style-type: none"> <i>a) Im Privatvermögen gehaltene Namenaktien:</i> Bei einer direkten Rückgabe der Namenaktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nominalwert der Namenaktien steuerbares Einkommen dar (Nennwertprinzip). <i>b) Im Geschäftsvermögen gehaltene Namenaktien:</i> Bei einer direkten Rückgabe der Namenaktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Namenaktien steuerbaren Gewinn dar (Buchwertprinzip). Aktionäre mit Steuerdomizil im Ausland werden gemäss der Gesetzgebung des entsprechenden Landes besteuert. 3. Gebühren und Abgaben Der Rückkauf eigener Namenaktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist für den andienenden Aktionär umsatzabgabefrei. Die Gebühren der SIX Swiss Exchange AG sind jedoch geschuldet. 							
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Schweizerisches Recht / Zürich							
Valorenummern, ISINs und Tickersymbole	Namenaktie von CHF 0.10 Nennwert (1. Handelslinie)	12.688.156	CH0126881561	SREN				
	Namenaktie von CHF 0.10 Nennwert (2. Handelslinie)	28.649.180	CH0286491805	SRENE				
Ort und Datum	Zürich, 11. November 2015							

Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

This offer is not made in the United States of America and to US persons and may be accepted only by Non-US persons and outside the United States. Offering materials with respect to this offer may not be distributed in or sent to the United States and may not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States.